

Beschlüsse vom 04.09.2019 u. 15.11.2021

zur Akkreditierung der Studiengänge

„Elektrotechnik“ (B.Eng.)

„Elektrotechnik mit Praxissemester“ (B.Eng)

„Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ (B.Eng.)¹

„Informatik“ (B.Sc.)

„Informatik mit Praxissemester“ (B.Sc.)

„Media and Communications for Digital Business“ (B.Sc.)

„Media and Communications for Digital Business mit
Praxissemester“ (B.Sc.)

angeboten vom

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

der Fachhochschule Aachen

Auf Basis des Prüfberichtes (Anlage 1), des Gutachtens (Anlage 2) und der Stellungnahme des Fachbereiches (Anlage 3) beschließt das Rektorat der FH Aachen, die Studiengänge „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“, „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ (jeweils B.Eng.), „Informatik“, „Informatik mit Praxissemester“, „Media and Communications for Digital Business“ und „Media and Communications for Digital Business mit Praxissemester“ (jeweils B.Sc.) **mit Auflagen** zu akkreditieren.

Die folgenden Auflagen sind **bis spätestens** zum **30.08.2021** umzusetzen und die Maßnahmen zu deren Erfüllung Dezernat II.7 gegenüber **mit** entsprechenden **Nachweisen anzuzeigen**. Es ist zu beachten, dass die Akkreditierung gemäß § 4.1 Abs. 5a der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C wieder entzogen werden kann, wenn die Erfüllung der Auflagen bis zum gesetzten Termin nicht angezeigt wird.

¹ Diese Studiengangsvariante wird in Kooperation mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen angeboten.

Auflagen:zu hochschulweiten Rahmenbedingungen:

1. Die gemäß § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung vorzusehenden Angaben für Modulbeschreibungen müssen um die Aspekte „Benotung“ und „Häufigkeit des Angebotes“ ergänzt werden. Auf dieser Basis sind alle Fachbereiche über die geänderten Anforderungen zu informieren und um Ergänzung entsprechender Angaben zu bitten. Empfehlenswert wäre ein vollständiger Abgleich mit den Anforderungen der StudakVO, um die Eindeutigkeit und Kompatibilität der Angaben gegenüber der neuen Rechtslage zu stärken. (Prüfbericht Kriterium 119)
2. In Ergänzung zu Auflage 1 muss § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung um die spezifischen qualitativen Anforderungen an die Angaben zu „Teilnahmevoraussetzungen“ erweitert werden. (Prüfbericht Kriterium 120)

zu allen vorliegenden Studiengängen:

3. Die im Prüfbericht unter Kriterium 119 genannten nicht, nicht vollständig oder uneindeutig gehaltenen Beschreibungen von Modulen müssen ergänzt, vervollständigt bzw. eindeutig gefasst werden. (Prüfbericht Kriterien 119, 122 und 125).
4. In Modulen, die eine schriftliche Prüfung bzw. Klausur im Umfang von 180 Minuten vorsehen, muss der Umfang der Prüfung auf Angemessenheit gegenüber dem jeweilig im Modul vorgesehenen Workload hin geprüft werden. (Gutachten Kriterium 217; Die Auflage wird ausgesprochen, da das Rektorat abweichend vom Gutachtervotum zu dem Schluss kommt, dass das Kriterium in dieser Hinsicht nur zum Teil erfüllt ist.)
5. Die Zielbeschreibungen der Studiengänge und die zugrundeliegenden Modulhandbücher müssen aktualisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die redaktionelle Konsistenz der Informationen verbessert werden, bspw. hinsichtlich der Integration von Literaturangaben oder bezüglich der Informationen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul. (Gutachten Kriterium 204)

zum Studiengang „Media and Communications for Digital Business“:

6. Das Profil und der Ansatz des Studiengangs müssen mit den eingesetzten Modulen in Einklang gebracht werden. Wesentlich ist dabei, dass das konkrete Verständnis von Digitalität klar definiert und die Methoden spezifiziert werden, die die Studierenden nach Abschluss des Studiums eigenständig anwenden können sollen. (Gutachten Kriterien 201, 205 und 221)

Da in Auflagen 4, 5 und 6 fachlich-inhaltliche Aspekte zu dieser Entscheidung geführt haben, ist die Gutachtergruppe bzgl. dieser Auflagen durch Dezernat II.7 um ein Votum bzgl. der Erfüllung der Auflagen zu bitten. Die Ergebnisse der Anzeige und ggf. das Votum der Gutachtergruppe sind im Rahmen des nächsten Sachstandsberichtes aufzunehmen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge spricht das Rektorat der FH Aachen ferner folgende **Empfehlungen** aus:

1. Zur Stärkung von Synergien gegenüber kommenden internen Akkreditierungsverfahren und im Sinne angemessener Unterstützung durch hausinterne Servicestellen sollte zur Umsetzung der Auflagen 5 und 6 eine Curriculumswerkstatt eingebunden werden.
2. Die Maßnahmen des Fachbereiches zur Steigerung der Konsequenz der Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden sollten im folgenden Sachstandsbericht näher thematisiert werden. (Gutachten Kriterium 224)

Für weitere Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter wird auf das Gutachten verwiesen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2028**. Das interne Akkreditierungsverfahren des der o.g. Studiengänge ist damit abgeschlossen. Beschwerden bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens oder im Rahmen des Verfahrens gefällter Entscheidungen sind gemäß § 4.1 Abs. 7 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C gegenüber dem Rektorat vorzubringen.

Der Beschluss sowie die zugrundeliegenden Anlagen werden Dezernat II.7 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der FH Aachen sowie zur Information des Akkreditierungsrates und von Träger und Sitzland gemäß § 6 Abs. 2 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C zur Verfügung gestellt.





Anlage 1: Prüfbericht zu formalen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge

„Elektrotechnik“ (B.Eng.)

„Elektrotechnik mit Praxissemester“ (B.Eng)

„Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ (B.Eng.)

„Informatik“ (B.Sc.)

„Informatik mit Praxissemester“ (B.Sc.)

„Media and Communication for Digital Business“ (B.Sc.)

„Media and Communication for Digital Business mit
Praxissemester“ (B.Sc.)

angeboten vom

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

der Fachhochschule Aachen

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation ihrer Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung der o.g. Studiengänge durch das Rektorat. Er steht darüber hinaus den im Verfahren eingebundenen hochschulexternen Personen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.



Studienstruktur und Studiendauer (gem. §3 StudakVO NRW)

101	Es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Abschluss.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Die Studiengangsziele in § 2 Absatz 1 der jeweiligen Prüfungsordnung sehen den Aspekt Berufsqualifikation vor. § 2 Absatz 3 und Absatz 4 der jeweiligen Prüfungsordnung führen dies ergänzend weiter aus. Gemäß § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement, das u.a. nähere Angaben zur beruflichen Qualifikation enthält.</p> <p>Für eine Beurteilung der Angemessenheit der durch den Fachbereich in dieser Hinsicht gesetzten Ziele wird auf die Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter von § 11 StudakVO verwiesen (Kriterium 201).</p>			

102	Vollzeitstudiengänge umfassen im Fall von Bachelorstudiengängen mindestens sechs, sieben oder acht Semester und im Fall von Masterstudiengängen zwei, drei oder vier Semester Regelstudienzeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Gemäß § 3 Absatz 2 der jeweiligen Prüfungsordnung in Verbund mit § 4 der Rahmenprüfungsordnung sehen alle vorliegenden Studiengänge eine Regelstudienzeit von sechs (Basisvarianten) oder sieben (alle Studiengangsvarianten „mit x-Semester“) Semestern vor. Es liegen entsprechend gestaltete Studienverlaufspläne als Anlagen der jeweiligen Prüfungsordnung vor.</p>			

103	Bei konsekutiven Masterstudiengängen überschreitet die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorausgesetzten Bachelorstudiums zehn Semester nicht.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Masterstudiengänge zu prüfen.			

104	Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitende oder duale Studiengänge können aufgrund besonderer studienorganisatorischer Anforderungen von diesen Regelungen abweichen. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine besonderen Profilvermerkmale vorgesehen.			

Studiengangprofile (gem. §4 StudakVO NRW)

105	Sofern für Masterstudiengänge ein „anwendungsorientiertes“ oder „forschungsorientiertes“ Profil vorgesehen ist, wird dies in der Studiengangsbeschreibung entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Masterstudiengänge zu prüfen.			

106	Masterstudiengänge besitzen entweder „konsekutives“ oder „weiterbildendes“ Profil. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Masterstudiengänge zu prüfen.			

107	Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung in Verbund mit §§ 27 bis 30 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit mit den genannten Zielen vorgesehen. In jedem Studiengang liegt eine entsprechende Modulbeschreibung vor. Die Studienverlaufspläne verorten die Abschlussarbeit jeweils im letzten Semester des Studienganges (sechstes oder siebtes Semester).			

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (gem. §5 StudakVO NRW)

108	Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Masterstudiengänge zu prüfen.			

109	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen zudem qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Masterstudiengänge zu prüfen.			



Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (gem. §6 StudakVO NRW)

110	Mit Abschluss des Studienganges wird genau ein Grad (Bachelor- oder Mastergrad) verliehen. Es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 2 Absatz 4 der jeweiligen Prüfungsordnung sieht die Vergabe genau eines Abschlussgrades vor.			

111	Multiple-Degree-Studiengänge können die Verleihung mehrerer Grade zum Gegenstand haben. Dies ist entsprechend dargestellt, sofern vorgesehen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine multiple-Degree-Studiengänge zu prüfen. Das Kooperationsverhältnis mit der RWTH-Aachen im Studiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ führt gemäß § 6 Absatz 6 der Kooperationsvereinbarung entweder zu einem Abschluss der FH Aachen oder der RWTH-Aachen.			

112	Es ist die Verleihung eines der folgenden Grade vorgesehen:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen), 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung), 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) (Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung), 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) (Rechtswissenschaften). 			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 2 Absatz 4 der Prüfungsordnung sieht für die Studiengangsvarianten „Elektrotechnik“ die Vergabe des „Bachelor of Engineering“ und für die Studiengangsvarianten „Informatik“ und			

	„Media and Communications for Digital Business“ die Vergabe des „Bachelor of Science“ vor.
--	--

113	Falls der Studiengang polyvalent angelegt ist, ist die Vergabe einer der unter 1 - 4 vorgesehenen Bezeichnungen je nach inhaltlicher Ausgestaltung vorgesehen. Bei interdisziplinären oder Kombinationsstudiengängen richtet sich die Bezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine polyvalenten Studiengänge zu prüfen.

114	Für weiterbildende Masterstudiengänge können auch Bezeichnungen verwendet werden, die von den Vorgenannten abweichen.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine weiterbildenden Masterstudiengänge zu prüfen.

115	Es sind keine fachlichen Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen, keine gemischtsprachigen Abschlussbezeichnungen und keine Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) vorgesehen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 2 Absatz 4 der jeweiligen Prüfungsordnung sieht weder fachliche Zusätze noch den Zusatz „honours“ vor.

116	Es liegt ein Entwurf für das Diploma Supplement vor, das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt. Es ist als Bestandteil jedes Abschluszeugnisses vorgesehen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement. Für alle zu prüfenden Studiengangsvarianten liegen Entwurfsmuster des jeweiligen Diploma Supplements vor.

Modularisierung (gem. §7 StudakVO NRW)

117	Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen,
-----	--

	dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 5 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Gliederung der Studiengänge in Module als Zusammenfassungen von Lehr- und Lerngebieten zu thematisch abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheiten vor. Module sollen gemäß § 5 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung in der Regel so bemessen sein, dass sie nach einem Semester mit einer Modulprüfung abschließen, wobei Ausnahmen möglich sind. Die Prüfungsordnungen der zu prüfenden Studiengänge sehen ausnahmslos Module vor, die in einem Semester abgeschlossen werden. Dies spiegelt sich auch in den vorliegenden Modulhandbüchern, die einer nach Semestern getrennten Gliederung folgen und keine anderweitigen Angaben beinhalten.			

118	Für Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, liegen besondere Begründungen vor.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Siehe voriges Kriterium (117).			

119	Die Beschreibungen der Module enthalten mindestens Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> 1. Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. 			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung sehen Modulbeschreibungen folgende Angaben vor und werden vom Fachbereich erstellt und per Aushang und in elektronischer Form dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> 1. Lernergebnisse, 2. Teilnahmevoraussetzungen, 3. Inhalt und Umfang in Leistungspunkten, 4. Dauer, 5. Lehr- und Lernformen, 6. Verwendbarkeit des Moduls, 7. Bachelor- oder Masterniveau, 8. Literatur/ Arbeitsmaterialien sowie 			

	<p>9. Einzelheiten zu Form und Umfang/Dauer der Prüfungen sowie Prüfungsvoraussetzungen.</p> <p>Der Fachbereich nutzt für alle zu prüfenden Studiengänge das elektronische Dokumentationssystem „CAMPUS“. Der überwiegende Teil der gemäß Rahmenprüfungsordnung vorgesehenen Angaben sind dort festgehalten, mit Ausnahme des Punktes 4 „Dauer“. Entsprechende Informationen zur Dauer der Module lassen sich aufgrund der unter Kriterium 117 beschriebenen Rahmenbedingungen nur implizit ableiten. Angaben zu den gemäß StudakVO vorgesehenen Aspekten „Benotung“ und „Häufigkeit des Angebots“ sind nicht in den Modulbeschreibungen festgehalten.</p> <p>Für den überwiegenden Teil der laut den jeweiligen Prüfungsordnungen vorgesehenen Module liegen auf Basis der Stichproben vom 01.03.2019 und 08.03.2019 für das Angebot aus dem Wintersemester 2018/19 und dem Sommersemester 2019 vollständige Beschreibungen in „CAMPUS“ vor. Ausnahmen sind (unter Berücksichtigung der Kriterien 120, 122 und 125):</p> <p>Studiengangsvarianten „Elektrotechnik“:</p> <p>Die Beschreibungen der Module 51xxx (Berufspraktikum), 54122 und 54210 fehlen in der Stichprobe vom 08.03.2019. Die Angaben der Module 50151, 54121, 55119, 55650 und 55676 sind unvollständig oder uneindeutig.</p> <p>Studiengangsvarianten „Informatik“:</p> <p>Die Beschreibungen der Module 55660 und 55681 fehlen in der Stichprobe vom 01.03.2019. Die Angaben der Module 53103, 55301, 55601, 55607, 55638, 55639, 55641, 55642, 55644, 55650, 55657, 55689, 55746, 55711 und 55768 sind unvollständig oder uneindeutig.</p> <p>Studiengangsvarianten „MCD“:</p> <p>Die Beschreibungen der Module 55758 und 55766 fehlen in der Stichprobe vom 01.03.2019. Die Angaben der Module 55607, 55643, 55651, 55654, 55678, 55772, 55685, 55686 und 55690 sind unvollständig oder uneindeutig.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>Die gemäß § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung vorzusehenden Angaben für Modulbeschreibungen müssen um die Aspekte „Benotung“ und „Häufigkeit des Angebotes“ ergänzt werden. Auf dieser Basis sind alle Fachbereiche über die geänderten Anforderungen zu informieren und um Ergänzung entsprechender Angaben zu bitten. Empfehlenswert wäre ein vollständiger Abgleich mit den Anforderungen der StudakVO, um die Eindeutigkeit und Kompatibilität der Angaben gegenüber der neuen Rechtslage zu stärken (siehe hierfür auch die Angaben in Kriterium 120).</p> <p>Die oben genannten nicht, nicht vollständig oder uneindeutig gehaltenen Beschreibungen der Module müssen ergänzt, vervollständigt bzw. eindeutig gefasst werden (siehe hierfür auch Kriterien 122 und 125).</p>

120	Die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ führen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden an.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung sieht entsprechende Angaben vor, qualifiziert jedoch nicht, welcher Art diese Angaben sein sollen. Die vorliegenden Modulbeschreibungen variieren bezüglich der angeführten Informationen: einige führen keine zusätzlichen Informationen an („keine Voraussetzungen“), einige verweisen auf Rahmenbedingungen für den Modulzugang aus der Prüfungsordnung, einige verweisen auf die Beschreibungen vorgelagerter Module und einige führen konkrete Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten an.
Veränderungsbedarfe	In Ergänzung zu den Veränderungsbedarfen aus Kriterium 119 muss § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung muss um die spezifischen qualitativen Anforderungen an die Angaben zu „Teilnahmevoraussetzungen“ erweitert werden.

121	Im Rahmen der „Verwendbarkeit des Moduls“ wird dargestellt, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ in den vorliegenden Modulhandbüchern führen alle Studiengänge (auch andere, sofern vorgesehen), die zugrundeliegende Prüfungsordnung sowie Funktion des jeweiligen Moduls im Studiengang an (bspw. „Pflichtmodul 3. Semester“ oder „Wahlmodule Katalog X“).

122	Die „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten“ geben an, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (insbesondere Prüfungsart, -umfang, -dauer).
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die geforderten Angaben sind in den vorliegenden Modulhandbüchern unter der Rubrik „Art der Prüfung“ dokumentiert. Mehrere der dokumentierten Module (siehe Kriterium 119) enthalten bezüglich Art, Umfang und Dauer jedoch keine oder uneindeutige Angaben.
Veränderungsbedarfe	Siehe Kriterium 119.

Leistungspunktesystem (gem. §8 StudakVO NRW)

123	Die ECTS-Leistungspunkte der Module sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden festgelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz-
-----	---

	und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Es findet eine Festlegung auf einen konkreten Wert statt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 5 Absatz 7 der Rahmenprüfungsordnung sollen pro Leistungspunkt zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden Zeitaufwand der Studierenden zugrunde gelegt werden. Die Prüfungsordnungen der vorliegenden Studiengänge spezifizieren in den Studienverlaufsplänen, dass pro Leistungspunkt jeweils 30 Arbeitsstunden veranschlagt werden. Dies spiegelt sich rechnerisch auch in den Modulhandbüchern.			

124	Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Für Semester, die von dieser Regel abweichen, liegen Begründungen vor.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Gemäß § 4 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung ist pro Studienjahr in Vollzeitstudiengängen der Erwerb von 60 Leistungspunkten, pro Semester in der Regel der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen.</p> <p>Die Studiengangsvarianten „Elektrotechnik“ erfüllen diese Anforderung gemäß Studienverlaufplan vollumfänglich. In den Studiengangsvarianten „Informatik“ sind im ersten Semester 29 Leistungspunkte und im zweiten Semester 31 Leistungspunkte vorgesehen. Die Studiengangsvarianten „MCD“ sehen im ersten Semester 31, im zweiten Semester 28 und im dritten Semester 31 Leistungspunkte vor. Es lagen zum Zeitpunkt der Stichprobe keine expliziten Begründungen für die Abweichungen vor.</p> <p>Alle Studiengänge sehen pro Semester zwischen vier und sechs Modulen vor. Einige Module sehen als Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen die erfolgreiche Teilnahme an bzw. das Absolvieren von Praktika vor.</p> <p>Gemäß Begründung zu § 12 Absatz 5, Nummer 3 und 4 der Musterrechtsverordnung sind Abweichungen von Vorschriften in dieser Hinsicht möglich, sofern das Modulkonzept, Prüfungskonzept, die Qualifikationsziele und die Prüfungsgesamtbelastung als stimmig bewertet werden. Diese Bewertung obliegt jedoch den hochschulexternen Personen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung. Die Gutachterinnen und Gutachter sind um ein entsprechendes Votum im Rahmen der Bewertung von § 12 StudakVO zu bitten (Kriterium 218).</p>			
Veränderungsbedarfe	Nach Votum der hochschulexternen Personen zu Kriterium 218.			

125	Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen			
-----	---	--	--	--

	werden. Sofern vorgesehen, können Module auch ohne dezidierte Prüfungsleistung erfolgreich abgeschlossen werden.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Gemäß § 5 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung schließen Module in der Regel mit einer Modulprüfung ab, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. In besonders begründeten Fällen, die in den Prüfungsordnungen zu regeln sind, können auch mehrere Module in einer Prüfung abgeschlossen werden. Modulprüfungen können auch aus mehreren Prüfungselementen bestehen, aus denen sich eine Gesamtprüfungsleistung ergibt. Module werden in der Regel mit nicht mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen.</p> <p>Die überwiegende Zahl der vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den vorgesehenen Leistungen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Mehrere der dokumentierten Module (siehe Kriterium 119) enthalten jedoch keine oder uneindeutige Angaben, welche Leistungen vorgesehen sind.</p>			
Veränderungsbedarfe	Siehe Kriterium 119.			

126	Im Fall von Bachelorstudiengängen werden insgesamt nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen, im Fall von Masterstudiengängen unter Einbezug des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Bei entsprechender Qualifikation der Studierenden kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 3 Absatz 2 der jeweiligen Prüfungsordnungen werden je nach Studiengangsvariante 180 oder 210 Leistungspunkte (letzteres in Studiengangsvarianten „mit x-Semester“) erworben.			

127	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte bzw. 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten beträgt gemäß § 12 Absatz 2 der jeweiligen Prüfungsordnungen 12 Leistungspunkte. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen. Ein ergänzendes Kolloquium zu 3 Leistungspunkten ist als gesondertes Modul ausgewiesen und dient der Präsentation und Diskussion der erzielten Ergebnisse.			

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. §9 StudakVO NRW)

128	Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vorgesehen.			

129	Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vorgesehen.			

130	Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vorgesehen.			

Sonderregelungen für Joint-Degrees (gem. §10 StudakVO NRW)

131	<p>Es handelt sich entweder</p> <p>(1) um ein Joint-Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird oder</p> <p>(2) um ein Joint Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten wird, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), sich in der Kooperationsvereinbarung aber zu einer Akkreditierung unter</p>			
-----	---	--	--	--

	<p>Anwendung der in den §§ 10 und 16 StudakVO NRW geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet hat bzw. haben.</p> <p>Das Programm führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

132	<p>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention anerkannt. Das ECTS wird angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt.</p>			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

133	<p>Für Bachelorabschlüsse werden zwischen 180 und 240 Leistungspunkte nachgewiesen und für Masterabschlüsse nicht weniger als 60 Leistungspunkte.</p>			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

134	<p>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

Ergebnis vom 11.03.2019

Dezernat II, Sachgebiet 7 der FH Aachen stellt fest, dass die Studiengänge „Elektrotechnik“, „Informatik“ und „Media and Communication for Digital Business“ (inklusive ihrer jeweiligen Studiengangsvarianten) die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllen.

Die Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. Studienganges/der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Der Prüfbericht und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden den im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung einzubindenden hochschulexternen Personen zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

1. Die gemäß § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung vorzusehenden Angaben für Modulbeschreibungen müssen um die Aspekte „Benotung“ und „Häufigkeit des Angebotes“ ergänzt werden. Auf dieser Basis sind alle Fachbereiche über die geänderten Anforderungen zu informieren und um Ergänzung entsprechender Angaben zu bitten. Empfehlenswert wäre ein vollständiger Abgleich mit den Anforderungen der StudakVO, um die Eindeutigkeit und Kompatibilität der Angaben gegenüber der neuen Rechtslage zu stärken. (Kriterium 119)
2. In Ergänzung zu Veränderungsbedarf 1 muss § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung um die spezifischen qualitativen Anforderungen an die Angaben zu „Teilnahmevoraussetzungen“ erweitert werden. (Kriterium 120)
3. Die unter Kriterium 119 genannten nicht, nicht vollständig oder uneindeutig gehaltenen Beschreibungen von Modulen müssen ergänzt, vervollständigt bzw. eindeutig gefasst werden. (Kriterien 119, 122 und 125).

[nur für die Studiengangsvarianten „Informatik“ und „MCD“:]

4. Ggf. Ergänzung nach Votum der hochschulexternen Personen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung von Kriterium 218.



Anlage 2: Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge

„Elektrotechnik“ (B.Eng.)

„Elektrotechnik mit Praxissemester“ (B.Eng)

„Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ (B.Eng.)

„Informatik“ (B.Sc.)

„Informatik mit Praxissemester“ (B.Sc.)

„Media and Communications for Digital Business“ (B.Sc.)

„Media and Communications for Digital Business mit
Praxissemester“ (B.Sc.)

angeboten vom

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

der Fachhochschule Aachen

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte durch folgende hochschulexterne Personen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation deren Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-) Akkreditierung der o.g. Studiengänge durch das Rektorat. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung dessen gesetzlicher Pflichten zur Verfügung gestellt.



Gutachtergruppe:

Ernst Blank	Siemens AG, Digital Factory Division, Technology and Innovations, Nürnberg (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Sissi Elisabeth Closs	Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Informationsmanagement und Medien, Informations- und Medientechnik
Prof. Dr.-Ing. Bernhard Hoppe	Hochschule Darmstadt, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, Grundlagen der Elektrotechnik und Bauelemente
Katharina Maigatter	studiert Informatik, Kommunikationswissenschaften und Politikwissenschaft an der TU Chemnitz (studentische Gutachterin)
Prof. Dr.-Ing. Holger Vogelsang	Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik, Informatik, Softwareentwicklung

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gem. §11 StudakVO NRW)

201	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. (dem Abschlussniveau ggü. angemessene Berücksichtigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie der Persönlichkeitsentwicklung)
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt (ET/INF) <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt (MCD) <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die von der FH Aachen in § 2 der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges beschriebenen Qualifikationsziele tragen den genannten Anforderungen Rechnung. Die konkreten Ziele werden seitens der Gutachterinnen und Gutachter als weitgehend tragfähig eingeschätzt. Besonders der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird hoher Stellenwert beigemessen, was in einer deutlichen Betonung der Praxisorientiertheit aller Studiengänge Ausdruck findet.</p> <p>Auf den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird in den Kriterien 202 und 203 gesammelt näher eingegangen. Die Angemessenheit der wissenschaftlichen Qualifikationsziele soll im Folgenden studiengangsspezifisch näher eingeschätzt werden.</p> <p>Studiengangsvarianten „Elektrotechnik“ (ET):</p> <p>Die Ziele der Programme im Bereich Elektrotechnik sind angemessen. Den Studierenden soll ein interessen geleiteter Zugang zum weiten</p>

	<p>Betätigungsfeld im elektrotechnisch orientierten Ingenieurwesen ermöglicht werden. Dabei besteht bei Kombination passender Module im fortgeschrittenen Studium auch die Option zur Bildung eines Schwerpunktes in einschlägigen Teilbereichen wie bspw. „Robotik“, „Automatisierung“ oder „Elektrische Fahrzeugsysteme“.</p> <p>Studiengangvarianten „Informatik“ (INF):</p> <p>Mit den Studiengängen „Informatik“ bietet die FH Aachen ein breit aufgestelltes Bachelorstudium an. Aufgrund der Nachbarschaft zu den elektrotechnischen Programmen bieten sich viele Schnittstellen zu technischen Anwendungsgebieten, ohne dass die dezidiert informatische Ausbildung dabei zu kurz kommt. Gerade mit Blick auf die eingangs bereits erwähnte starke Gewichtung der Praxisorientiertheit der Studiengänge ist dies folgerichtig und klar zu befürworten. Auch in den Studiengängen „Informatik“ besteht die Möglichkeit, im fortgeschrittenen Studium bei Auswahl passender Module einen Schwerpunkt auszubilden. Angeboten werden bspw. „Softwaretechnik“, „IT-Sicherheit“ oder „Autonome Systeme/Visual Computing“.</p> <p>Studiengangvarianten „Media and Communications for Digital Business“ (MCD):</p> <p>Grundsätzlich sind die von der FH Aachen beschriebenen Ziele des Studienganges „MCD“ angemessen, sinnvoll und klar zu befürworten. Der Bedarf eines Studienganges für innovative und interaktive Informations- und Kommunikationslösungen in der digitalen Wirtschaft wird gesehen und gutachterseitig geteilt. Es zeigte sich allerdings in der näheren Begutachtung, dass im Zusammenspiel zwischen den beschriebenen Zielen und den Einsatz findenden Modulen verschiedene, teils aus der Historie des Studienganges resultierende Unstimmigkeiten bestehen, die zeitnah beseitigt werden sollten. Insbesondere sollten auf Grund der Neuausrichtung digitale Themen in den Modulen sichtbar einen Schwerpunkt erhalten. Sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig wäre es dabei nach Einschätzung der Gutachtergruppe, auch die hausinterne Kompetenz im Nachbarfachbereich Gestaltung einzubeziehen.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>Studiengangvarianten MCD:</p> <p>Das Profil und der Ansatz des Studiengangs müssen mit den eingesetzten Modulen in Einklang gebracht werden. Wesentlich ist dabei, dass das konkrete Verständnis von Digitalität klar definiert und die Methoden spezifiziert werden, die die Studierenden nach Abschluss des Studiums eigenständig anwenden können sollen. (siehe auch Kriterien 205 und 221)</p>

202	Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Dem Ziel der Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement trägt die FH Aachen in			

	<p>den vorliegenden Studiengängen in angemessener Form Rechnung. Alle zu begutachtenden Studiengänge sehen mehrere Elemente vor, die sich in dieser Hinsicht positiv auswirken. Hierunter zu verstehen sind zum einen ein dezidiert auf „Soft-Skills“ zielender Wahlpflichtbereich, zum anderen aber auch die deutliche Betonung projektorientierten Studiums in der fortgeschrittenen Studienphase. Auf diesem Weg werden die Studierenden befähigt, selbständig und in Gruppen zu arbeiten und sich mit sozialen Fragen kritisch auseinander zu setzen. Besonders beeindruckt haben die Gutachtergruppe in dieser Hinsicht einzelne im Gespräch vorgestellte Projekte, die peer-learning-Ansätze integrieren und Studierende ihre Leistungen gegenseitig bewerten lassen.</p> <p>Auch die verpflichtende Integration eines „Interdisziplinären Projekts“, das den Horizont der Studierenden erwartbar um eine fachübergreifende Perspektive erweitern wird sowie die Möglichkeit, Gremientätigkeit und anderweitiges soziales Engagement an der Hochschule (bspw. Formen des Mentorings) anzurechnen, schließen Zweifel bzgl. der Erfüllung der Kriterien 202 und 203 nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter aus.</p>
--	---

203	Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn maßgeblich mitzugestalten.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Siehe Bewertung für Kriterium 202.

204	<p>Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), - Kommunikation und Kooperation sowie - wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität <p>und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p>
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Ziele der Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter in der Sache angemessen. Eine Beschreibung der Ziele in der hier geforderten Gliederung nach Teilaspekten steht jedoch noch aus. Besonders auf Ebene der Beschreibung der konkreten Modulziele waren in allen Studiengängen deutliche Verbesserungspotenziale feststellbar. Eine durchgängige Orientierung entlang einer einheitlichen Taxonomie für die jeweils vermittelten bzw. entwickelten Kompetenzen wird ebenfalls noch

	vermisst und würde merklich zur Klarheit der Beschreibungen beitragen.
Veränderungsbedarfe	Die Zielbeschreibungen der Studiengänge und die zugrundeliegenden Modulhandbücher müssen aktualisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die redaktionelle Konsistenz der Informationen verbessert werden, bspw. hinsichtlich der Integration von Literaturangaben oder bezüglich der Informationen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul.

205	Bachelorstudiengänge sehen die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen vor und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt (ET/INF) <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt (MCD) <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Wie unter Kriterium 201 bereits beschrieben, sehen alle vorliegenden Studiengänge die vorzusehenden Aspekte vor. Hinsichtlich der Studiengänge „ Elektrotechnik “ (ET) und „ Informatik “ (INF) bestehen gutachterseitig keine Bedenken. In Bezug auf die Studiengänge „ Media and Communication for Digital Business “ (MCD) bestehen die Einschränkungen hinsichtlich dieses Kriteriums vornehmlich im Sinne der Methodenkompetenz. Es steht zwar außer Frage, dass den Studierenden verschiedene Methoden vermittelt werden, deren Spezifik für den digitalen Markt ließ sich aufgrund der teils eher generisch gehaltenen Beschreibungen aber nur schwer beurteilen.
Veränderungsbedarfe	Studiengangvarianten MCD: Siehe Kriterien 201 und 204

206	Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Masterstudiengänge zu begutachten.

207	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
-----	---

	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Masterstudiengänge zu begutachten.			

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gem. § 12 StudakVO NRW)

208	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Studiengänge sehen über die allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang hinaus keine ergänzenden Anforderungen vor. Entsprechend plausibel erscheint der Gutachtergruppe die Unterteilung der Programme in ein allgemeines, verpflichtendes Grundstudium, das die nötigen Grundlagen auf Basis schulischer Vorkenntnisse sicherstellen soll, bevor im fortgeschrittenen Studium eine interessengeleitete Vertiefung ermöglicht wird.</p> <p>Der Fachbereich engagiert sich nach Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter sehr stark im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Studium. Im Gespräch konnten diverse nennenswerte Aktivitäten (bspw. Programm „Guter Studienstart“ oder Angebot verschiedener Vorkurse) in Erfahrung gebracht werden. Besonders das Angebot einer dezidierten Studiengangsvariante „mit Orientierungssemester“ in Kooperation mit der RWTH ist deutlich hervorzuheben. Hier wäre eine Ausweitung des Angebots auch auf benachbarte Studienfelder (bspw. die Informatik) klar zu empfehlen – nötigenfalls auch im Sinne von Angeboten zur hochschulinternen Orientierung.</p>			
Veränderungsbedarfe	Keine			
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Das Angebot von Orientierungssemestern sollte (nötigenfalls hochschulintern) auf weitere Studienbereiche ausgedehnt werden, bspw. auch die Informatik.			

209	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt (ET/INF)	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt (MCD)	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Grundsätzlich erscheinen die vorgelegten Curricula in Bezug auf die verfolgten Studiengangsziele und den jeweiligen Abschluss plausibel konzipiert. Allen Programmen gemein ist die starke Betonung wahlpflichtiger Vertiefungsangebote am Ende des Studiums. Hierdurch ergibt sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe das Problem einer gewissen Unschärfe in Bezug auf das konkrete Studiengangprofil, da die Ausgestaltung des individuellen Studienverlaufs sehr unterschiedlich ausfallen kann und eine			

	<p>Beurteilung der Angemessenheit wesentlich von der konkreten Modulkombination abhängt.</p> <p>Um dieser Problematik zu begegnen sieht der Fachbereich einige Wochen vor Beginn der Anmeldephase eine Informationsveranstaltung vor, auf der alle Wahlbereiche kurz vorgestellt werden. Hier wird auch auf sinnvolle Kombinationen mit Blick auf spätere potenzielle Beschäftigungsfelder hingewiesen. Da diese Kombinationen auch explizit im Zeugnis der Studierenden ausgewiesen werden, bestehen keine Bedenken seitens der Gutachterinnen und Gutachter, dass bei späteren Arbeitgebern Unklarheiten zur Einschätzung der Fähigkeiten der Studierenden entstehen oder die Studierenden mit der Vielfalt der Wahlmöglichkeiten überfordert werden. Gegebenenfalls ratsam wäre eine klarere Betonung der vorhandenen Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung in der Außendarstellung des Fachbereiches (bspw. Website), um Fehlerwartungen vorausschauend vorzubeugen.</p> <p>Einschränkungen im Sinne von Mängeln im Sinne des Kriteriums ergeben sich hierdurch für die Studiengänge „Elektrotechnik“ (ET) und „Informatik“ (INF) keine. Die unter den Kriterien 201 und 204 angeführten Bedenken zum Studiengang „Media and Communication for Digital Business“ (MCD) wirken sich letztlich auch in der Bewertung dieses Kriteriums aus. Mit den dort jeweils festgehaltenen Veränderungsbedarfen können die hier zugrundeliegenden Bedenken aber ebenfalls beseitigt werden.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>Studiengangvarianten MCD:</p> <p>Siehe Kriterien 201 und 204</p>
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<p>Der Fachbereich sollte in seiner Außendarstellung stärker auf seine vielfältigen Aktivitäten in Studium und Lehre sowie die in den Studiengängen wählbaren Schwerpunkte eingehen und diese regelmäßig aktualisieren.</p>

210	<p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Studiengänge legen überwiegend Module zugrunde, die aus Vorlesungen, Übungen, Praktika sowie Selbststudium bestehen. Ergänzt werden diese durch mehrere projektorientierte Lehrformen in den Vertiefungsbereichen bzw. flankierend zur Bachelorthesis. Damit scheint den Gutachterinnen und Gutachtern eine angemessene Vielfalt an Formaten gegeben. Aus den Gesprächen mit dem Fachbereich wurde zudem deutlich, dass mehrere Lehrende ergänzend Elemente zur digitalen Unterstützung von Lehre einsetzen.</p>			

211	<p>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den</p>
-----	--

	Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Alle Module der vorliegenden Studiengänge sind einsemestrig konzipiert. Hierdurch ist prinzipiell zwischen jedem Semester ein Wechsel für Studierende möglich. Dezidiert als Mobilitätssemester ausgewiesen wird das optional vorgesehene Praxissemester, das auch durch einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ersetzt werden kann. Ratsam wäre eventuell ein prominenterer Hinweis auf diese Möglichkeit durch eine Betonung in der Bezeichnung der Studiengangsvarianten, Einschränkungen im Sinne des Kriteriums werden hierin jedoch nicht gesehen.</p> <p>Im Gespräch konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass seitens des Fachbereiches und durch zentrale Beratungsangebote angemessen über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen informiert wird. Auch bezüglich der Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung bestehen keine Bedenken. Das in § 10 der Rahmenprüfungsordnung festgehaltene Verfahren findet am Fachbereich Anwendung und berücksichtigt die Maßgaben der Lissabon-Konvention.</p>			

212	Es [das Studiengangskonzept] bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die unter Kriterium 209 bereits beschriebene Vielfalt an Wahlmöglichkeiten in der fortgeschrittenen Studienphase stellt außer Frage, dass die Studierenden ihr Studium in erheblichem Maße frei gestalten können.</p> <p>Aktiv einbezogen werden die Studierenden nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls in vielen Modulen. Zumeist greifen diese auf Übungen und Praktika zurück. Hier soll in der Regel in kleineren Gruppen eigenständig gearbeitet werden. Noch verstärkt wird dieser Eindruck durch den verpflichtenden Einbezug projektorientierter Module, in denen dezidiert gruppenorientierte Eigenarbeit der Studierenden gefordert ist.</p>			

213	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Studiengänge greifen nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf ein angemessenes Personaltableau zurück. Der vorgelegte Auszug aus dem Kapazitätsbericht belegt rechtlich verbindlich die Ausschöpfung der vorhandenen Lehrkapazität. Im Gespräch konnte darüber hinaus in Erfahrung gebracht werden, dass aufgrund			

	<p>schwieriger Bewerberlage einige Professuren nicht zeitnah neu besetzt werden konnten. Dieses Problem ist den Gutachterinnen und Gutachtern auch an anderen Hochschulen bekannt, stellt also keinen spezifischen Mangel im Sinne der Kriterien dar. Dies gilt besonders, da die vorhandenen Stellen weiter verfügbar sind und bspw. für ausgleichende Lehraufträge genutzt werden können. Dennoch möchte die Gutachtergruppe den Fachbereich und die Hochschule (auch mit Blick auf Kriterium 214) anregen, die offenen Stellen möglichst zeitnah zu besetzen.</p>
--	--

214	<p>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.</p>				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #92d050;"><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht relevant</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Bewertung	<p>Der weit überwiegende Teil der Lehre im Grundstudium wird durch Professorinnen und Professoren des Fachbereichs über die regulär zur Verfügung stehenden Deputate gewährleistet. Dies gilt grundsätzlich auch für den Vertiefungs- und den Wahlpflichtbereich, der nach Einschätzung der Gutachtergruppe durch beeindruckende Vielfalt besticht. Zur Stärkung des unmittelbaren Praxisbezugs und zur ergänzenden Einbindung aktueller Themen werden hier auch regelmäßig Lehraufträge vergeben. Bedenken bestehen bzgl. dieser auch an anderen Hochschulen bewährten Praxis keine, zumal die Lehrbeauftragten am Fachbereich überwiegend längerfristig beschäftigt werden und der Gesamtanteil der per Lehrauftrag ergänzten Lehre gemäß der zur Verfügung gestellten Datenblätter deutlich unterhalb von 10% liegt.</p> <p>Erwähnenswert erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch, dass im Studiengang „Media and Communications for Digital Business“ (MCD) die dezidiert gestalterisch orientierten Studienanteile über regelmäßig wiederkehrende Lehraufträge realisiert werden. Dies überrascht vor dem Hintergrund, dass die FH Aachen über einen Fachbereich für Gestaltung mit einschlägigen Qualifikationen verfügt. Eventuell ließe sich hier durch fachbereichsübergreifenden Lehrimport oder ähnliche Lösungen auch eine stärkere Integration professorale Lehre organisieren.</p>				
Veränderungsbedarfe	Keine				
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die professorale Abdeckung der Lehre im gestalterischen Bereich des Studienganges MCD sollte gestärkt werden. Hierfür böte sich bspw. Lehrimport aus Nachbarfachbereichen als Perspektive an.				

215	<p>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p>				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #92d050;"><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht relevant</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Bewertung	Die seitens der FH Aachen vorgesehenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind nach Einschätzung der				

	<p>Gutachterinnen und Gutachter vorbildlich. Neuberufene sind verpflichtet, hochschuldidaktische Qualifikationskurse zu absolvieren. Sie erhalten hierfür in den ersten Jahren eine entsprechende Deputatsreduktion. Für weitergehende Weiterbildungsmaßnahmen (auch anderweitiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bestehen diverse Anreiz- oder Anrechnungsmechanismen, bspw. über leistungsorientierte Mittelzulagen. Insgesamt machen sich die Aktivitäten des hauseigenen „Zentrums für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung“ deutlich positiv bemerkbar.</p>
--	---

216	<p>Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).</p>				
	<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht relevant</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Bewertung	<p>Die für die Studiengänge zur Verfügung stehende Ausstattung scheint der Gutachtergruppe solide und aktuell. Die Darstellung der Raumsituation ließ hieran keinen Zweifel aufkommen. Positiv hervorgehoben sei hier die Verfügbarkeit von Lernräumen, da der Fachbereich den Studierenden unkomplizierten Zugang zu den vorhandenen Räumlichkeiten ermöglicht. Auch die erweiterten Öffnungszeiten in den Prüfungsphasen tragen hierzu merklich bei und sind klar zu befürworten.</p>				

217	<p>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p>				
	<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht relevant</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Bewertung	<p>Als Prüfungsformen sind hauptsächlich schriftliche Prüfungen bzw. Klausuren in den vorliegenden Studiengängen vorgesehen. Verschiedene Module sehen auch die Möglichkeit vor, anstelle der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung oder eigenständige Ausarbeitungen der Studierenden in unterschiedlichen Formaten (bspw. Berichte oder Präsentationen von Projektergebnissen) als Prüfung zu fordern. Insgesamt entsteht damit ein Prüfungssystem, das nach Einschätzung der Gutachter gut geeignet ist, die in den jeweiligen Modulen anvisierten Lernergebnisse nachzuweisen.</p> <p>Anregen möchten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch, die vorgesehenen schriftlichen Prüfungen von 180 Minuten Dauer auf Angemessenheit dem im jeweiligen Modul vorgesehenen Workload gegenüber zu überprüfen. In mehreren formal gleich aufgebauten Modulen wurde nicht unmittelbar einsichtig, warum teils deutliche Unterschiede in der Länge der Prüfungen gemacht werden.</p> <p>Ebenfalls fiel im Rahmen der Begutachtung auf, dass das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit einem Praktikum abschließt und schon sehr früh im Studienverlauf vorgesehen ist. Hier wäre nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine eigenständige wissenschaftliche Hausarbeit der Studierenden angemessener und</p>				

	besser geeignet, die in den Modulzielen vorgesehenen Lernergebnisse zu überprüfen. Eventuell würde es sich auch auszahlen, das Modul in zeitlicher Nähe zur Bachelor-Thesis zu situieren, da diese die erste eigene wissenschaftliche Ausarbeitung der Studierenden darstellt. Auch wäre eine für alle Studierenden verpflichtende Integration in den Studienverlauf sehr sinnvoll.
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	In Modulen, die eine schriftliche Prüfung bzw. Klausur im Umfang von 180 Minuten vorsehen, sollte der Umfang der Prüfung auf Angemessenheit gegenüber dem jeweilig im Modul vorgesehenen Workload hin geprüft werden. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit der Studierenden abschließen und nach Möglichkeit später im Studienverlauf angesiedelt werden, bspw. zeitnah vor der Bachelor-Thesis. Es sollte zudem verpflichtend in den Studienverlauf aufgenommen werden.

218	<p>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. <p>Sofern Abweichungen von diesen Vorgaben vorliegen, sind diese nachvollziehbar begründet.</p>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht relevant</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Bewertung	<p>Im Fachbereich werden verschiedene Maßnahmen zur verlässlichen Planung des Studienbetriebs ergriffen. Hierunter fallen bspw. eine priorisierte online-Bedarfsabfrage im Bereich der Wahlpflichtangebote und die Nutzung eines Zeitfenstermodells, um Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen verschiedener Lehrender zu vermeiden. Diese scheinen gut geeignet, die nötige organisatorische Abstimmung zu gewährleisten.</p> <p>Aufgrund des curricularen Aufbaus der Studiengänge sind in keinem Semester mehr als sechs Prüfungen gefordert. In den meisten Semestern kommen eher fünf oder vier Prüfungen vor. Den Rahmenbedingungen wird damit grundsätzlich entsprochen, auch wenn einzelne Module mit weniger als fünf Leistungspunkten angesetzt sind. Diese werden stets durch größere Module flankiert,</p>				

	<p>die im Schnitt eine angemessene Belastung der Studierenden sicherstellen. Mehrere Module fordern als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung das Absolvieren eines Praktikums. Da diese zum einen unbenotet bleiben und zum anderen aufgrund des Anwendungscharakters merklich zum Verständnis der Modulzusammenhänge beitragen, sind diese nicht als zusätzliche Belastung im Sinne des Kriteriums zu verstehen. Verstärkt wird dieser Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter durch die hochgradig reflektierten Eindrücke der Studierenden im Gespräch vor Ort, aus denen ein guter Einblick in die als angemessen einzustufende Gesamtbelastung der Studierenden gewonnen werden konnte.</p> <p>Wie in Kriterium 124 des Prüfberichts zu formalen Kriterien festgehalten, weichen in den Studiengängen „Informatik“ und „Media and Communications for Digital Business“ darüber hinaus auch die pro Semester vorgesehenen Leistungspunktzahlen leicht von der vorzusehenden Regel ab. Eine Steigerung der Prüfungsbelastung ist hierdurch, wie bereits ausgeführt wurde, nicht zu erwarten. Bedenken im Sinne der Studierbarkeit in Regelstudienzeit ergeben sich somit keine.</p>
--	---

219	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein besonderer Profilanspruch zu begutachten.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung (gem. § 13 StudakVO NRW)

220	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der Ergebnisse der Gespräche vor Ort sieht die Gutachtergruppe keine Bedenken bzgl. der Aktualität und der fachlich adäquaten Umsetzung der vorgelegten Studiengänge. Besonders die bereits erwähnten Wahlpflichtbereiche zur fachlichen Vertiefung werden genutzt, um flexibel aktuelle Themen in die Studiengänge einzubeziehen.

221	Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt (ET/INF) <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt (MCD) <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant

Bewertung	<p>Zur Gewährleistung einer aktuellen Gestaltung der Curricula und tragen die in Kriterium 215 genannten Maßnahmen der Personalqualifizierung an der FH Aachen wesentlich bei. Die Hochschule sieht darüber hinaus mehrere Möglichkeiten vor, Innovationen im Bereich der Lehre und Didaktik zu honorieren (bspw. im Kontext der Vergabe leistungsorientierter Mittel). Eine kontinuierlich wiederkehrende Überprüfung der Aktualität der Programme ergibt sich durch den zyklischen Turnus für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen (siehe EVO Teil A und EVO Teil C), der je nach konkreter Maßnahme Intervalle von zwei, vier oder acht Jahren vorsieht.</p> <p>Hinsichtlich der Studiengänge „Elektrotechnik“ (ET) und „Informatik“ (INF) bestehen auf dieser Basis gutachterseitig keine Bedenken. In Bezug auf die Studiengänge „Media and Communication for Digital Business“ (MCD) werden teilweise Einschränkungen im Zusammenspiel zwischen fachlich-inhaltlicher Gestaltung und den Zielen der Studiengänge gesehen. Diese betreffen vornehmlich den bereits angedeuteten und historisch bedingten Umbruch zwischen der vollständigen Fokussierung des Programms auf Digitalität und vereinzelt noch vorgesehenen Modulen, die auf den Bereich klassischer (Print-)Medien abzielen und Methoden, Techniken und Tools der digitalen Welt noch zu wenig berücksichtigen.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>Studiengangvarianten MCD: Siehe Kriterium 201</p>

222	Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Der Fachbereich konnte im Gespräch aufzeigen, dass er auf verschiedenen Ebenen in den fachlichen Diskurs eingebunden ist und (teils eigeninitiativ) verschiedene Aktivitäten betreibt, um sein Angebot kontinuierlich zu aktualisieren. Diskutiert wurden in diesen Kontexten bspw. die verschiedenen Möglichkeiten der Hochschule zur Förderung von Weiterbildung und Forschung sowie der regelmäßige Austausch mit dem Industriebeirat des Fachbereiches. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium auf dieser Basis für alle vorliegenden Studiengänge vollumfänglich als erfüllt an.</p>			

Studienerfolg (gem. § 14 StudakVO NRW)

223	<p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt.</p>
-----	--

	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen sieht semesterweise Evaluationen von Lehrveranstaltungen vor. Diese werden durch studiengangsbezogene Evaluationen alle zwei Jahre ergänzt. Hierbei werden u.a. auch Befragungen der Absolventinnen und Absolventen eingebunden. Die Fachbereiche planen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Selbstreporten, die als Grundlage für Qualitätsdialoge zwischen Fachbereich und Rektorat im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen dienen.</p> <p>Der Gutachtergruppe scheinen auf Basis dieser Maßnahmen die Anforderungen des Kriteriums vorbildlich erfüllt. Als Beleg lagen der Selbstreport mit den Maßnahmenplänen des zu begutachtenden Fachbereiches sowie die zugrundeliegenden Datenblätter vor. Der vierjährige Turnus für die Selbstreporte erschien einigen Gutachterinnen und Gutachtern relativ lang. Im Gespräch konnte in Erfahrung gebracht werden, dass zwei Jahre nach dem Selbstreport ein Sachstandsbericht angedacht ist, in den auch eine aktualisierte Datenbasis einfließt. Damit kann von angemessen „fortlaufender Überprüfung“ im Sinne des Kriteriums ausgegangen werden.</p> <p>Weitere Verbesserung im Bereich des kontinuierlichen Monitorings ließe sich durch die Verbindung von Studienverlaufsstatistiken und den verschiedenen spezifischen Beratungsangeboten der Hochschule erzielen (bspw. Beratungsstelle für Studienabbrüche oder Psychosoziale Beratung). Nach Erfahrung der Gutachterinnen und Gutachter sind gezielt offerierte Beratungsangebote ein guter Ansatz, um Studierenden mit Schwierigkeiten Perspektiven aufzuzeigen, ohne diese gleichzeitig vollständig zu entmündigen oder formale Hürden in den Studienverlauf zu integrieren.</p>			
Veränderungsbedarfe	Keine			
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die Nachvollziehbarkeit der konkreten Kohortenverläufe der Studierenden sollte verbessert werden, auch um gezielt Beratungsangebote zur Vermeidung von Studienabbrüchen offerieren zu können			

224	Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Ergebnisse studiengangsbezogener Evaluationen werden gemäß § 4.2 Absatz 6 EvAO Teil A in einem Selbstreport des Fachbereiches durch das Rektorat gegenüber dem Senat und dem Hochschulrat veröffentlicht. Die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen sollen gemäß § 4.1 Absatz 3 EvAO Teil A mit den Studierenden rückgekoppelt werden.</p> <p>Im Gespräch mit Studierenden kam die Gutachtergruppe zu dem Eindruck, dass dieser Anforderung grundsätzlich Rechnung getragen wird. Es sind in der jüngeren Vergangenheit aber offenbar noch einzelne Fälle aufgetreten, in denen hiervon aus verschiedenen</p>			

	Gründen abgesehen wurde. Die Gutachtergruppe möchte den Fachbereich deswegen bekräftigen, den bereits bestehenden und sinnvollen Anspruch auch flächendeckend umzusetzen.
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden sollte konsequenter gehandhabt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gem. §15 StudakVO NRW)

225	Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass die FH Aachen über entsprechende Konzepte verfügt und dass diese in den vorliegenden Studiengängen Anwendung finden.</p> <p>Im Kontext der Geschlechtergerechtigkeit ist bspw. eine zentrale Gleichstellungsstelle etabliert, die mit dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen zusammenarbeitet. Ergänzend wurden im Gespräch verschiedene Aktivitäten der Hochschule erörtert (bspw. Zertifizierung als familiengerechte Hochschule oder Förderaktivitäten für an der Hochschule in geringerer Zahl vertretener Gruppen). Hinsichtlich der Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen ähnliche Aktivitäten sowie die Möglichkeit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs auf Basis von § 16a der Rahmenprüfungsordnung. Konkret am Fachbereich äußerte sich dies bisher bspw. in Form von Verlängerungen der Bearbeitungszeiten für Prüfungsleistungen.</p>

Sonderregelungen für Joint-Degree-Studiengänge (gem. §§ 16 und 33 StudakVO NRW)

226	Die Kriterien 205, 206, 207, 211, 212, 214, 215, 218, 219, 220, 221 und 222 können unter Umständen entfallen (i.d.R. nur der Fall, sofern nationale Vorgaben der Partnerhochschulen nicht vereinbar sind).
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.

227	Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.			

228	Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.			

229	Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.			

230	Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen wird auf den Studiengang angewendet.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.			

231	An der Begutachtung wurden Mitglieder aus mindestens zwei der am Studiengang beteiligten Länder beteiligt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.			

232	Die Gutachtergruppe repräsentiert Expertise in den entsprechenden Fächern und Fachdisziplinen einschließlich des Arbeitsmarktes oder der Arbeitswelt in den entsprechenden Bereichen und Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Hochschulbereich und verfügt über Kenntnisse der Hochschulsysteme der beteiligten Hochschulen sowie der verwendeten Unterrichtssprachen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Bewertung	Keine joint-Degree-Studiengänge zu begutachten.
-----------	---

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 19 StudakVO NRW)

233	<p>Die FH Aachen delegiert keine Entscheidungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über Inhalt und Organisation des Curriculums, 2. über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, 3. über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, 4. über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, 5. über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie 6. über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <p>an Dritte.</p>			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen zu begutachten.			

Hochschulische Kooperationen (gem. § 20 StudakVO NRW)

234	<p>Die FH Aachen gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit den übrigen gradverleihenden Hochschulen, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>In der Studiengangsvariante „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ kooperiert der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der FH Aachen mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RWTH Aachen. Zur Gewährleistung der Qualität des Studiengangskonzeptes wurden in einem Kooperationsvertrag mehrere Maßnahmen vereinbart und Verantwortlichkeiten geregelt. Nennenswert in dieser Hinsicht ist bspw. die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangsbeirats, der sich (unter Einbezug von Studierenden) aus Mitgliedern beider Hochschulen zusammensetzt.</p> <p>Die unmittelbare Kooperation beschränkt sich auf die Durchführung eines gemeinsamen Orientierungssemesters zu Beginn des Studiums. Die Abschlussgrade werden entweder von der FH Aachen oder der RWTH Aachen vergeben, nicht gemeinsam oder in Form mehrerer Abschlüsse.</p> <p>Bedenken bzgl. einer angemessenen Umsetzung der Kooperation bestehen gutachterseitig keine. Im Gegenteil möchte die Gutachtergruppe die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen im Sinne eines positiven Beispiels für die Zusammenarbeit zwischen</p>			

	einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften und einer Technischen Universität explizit hervorheben.
--	--

235	Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Der Gutachtergruppe lagen die zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarungen und deren Anlagen (bspw. gemeinsame Prüfungsordnung der beiden Hochschulen) in vollständiger und seitens beider Partner unterzeichneter Fassung vor.			

236	Die Kooperation stellt keine Kooperation auf der Ebene der Qualitätsmanagementsysteme dar, die eine gemeinsame Systemakkreditierung der beteiligten Hochschulen erfordert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Gemäß § 8 des Kooperationsvertrages ist die FH Aachen für die Akkreditierung des Gesamtstudienganges und des Teilstudienganges an der FH Aachen verantwortlich, der in einem B.Eng. der FH Aachen resultiert. Die RWTH Aachen übernimmt die Verantwortung für die Akkreditierung des Teilstudienganges an der RWTH Aachen, der in einem B.Sc. der RWTH Aachen resultiert.			

Beschluss vom 04.07.2019

Die o.g. Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studiengänge die Studiengänge „**Elektrotechnik**“, „**Informatik**“ und „**Media and Communications for Digital Business**“ [unter Einbezug der jeweiligen Studiengangvarianten] die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllen.

Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Das Gutachten und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe werden dem Fachbereich für eine etwaige Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

zu allen vorliegenden Studiengängen:

1. Die Zielbeschreibungen der Studiengänge und die zugrundeliegenden Modulhandbücher müssen aktualisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die redaktionelle Konsistenz der Informationen verbessert werden, bspw. hinsichtlich der Integration von Literaturangaben oder bezüglich der Informationen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul. (Kriterium 204)



zum Studiengang „Media and Communications for Digital Business“:

2. Das Profil und der Ansatz des Studiengangs müssen mit den eingesetzten Modulen in Einklang gebracht werden. Wesentlich ist dabei, dass das konkrete Verständnis von Digitalität klar definiert und die Methoden spezifiziert werden, die die Studierenden nach Abschluss des Studiums eigenständig anwenden können sollen. (Kriterien 201, 205 und 221)

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

1. Das Angebot von Orientierungssemestern sollte (nötigenfalls hochschulintern) auf weitere Studienbereiche ausgedehnt werden, bspw. auch die Informatik. (Kriterium 208)
2. Der Fachbereich sollte in seiner Außendarstellung stärker auf seine vielfältigen Aktivitäten in Studium und Lehre sowie die in den Studiengängen wählbaren Schwerpunkte eingehen und diese regelmäßig aktualisieren. (Kriterium 209)
3. Die professorale Abdeckung der Lehre im gestalterischen Bereich des Studienganges MCD sollte gestärkt werden. Hierfür böte sich bspw. Lehrimport aus Nachbarfachbereichen als Perspektive an. (Kriterium 214)
4. In Modulen, die eine schriftliche Prüfung bzw. Klausur im Umfang von 180 Minuten vorsehen, sollte der Umfang der Prüfung auf Angemessenheit gegenüber dem jeweilig im Modul vorgesehenen Workload hin geprüft werden. (Kriterium 217)
5. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit der Studierenden abschließen und nach Möglichkeit später im Studienverlauf angesiedelt werden, bspw. zeitnah vor der Bachelor-Thesis. Es sollte zudem verpflichtend in den Studienverlauf aufgenommen werden. (Kriterium 217)
6. Die Nachvollziehbarkeit der konkreten Kohortenverläufe der Studierenden sollte verbessert werden, auch um gezielt Beratungsangebote zur Vermeidung von Studienabbrüchen offerieren zu können. (Kriterium 223)
7. Die Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden sollte konsequenter gehandhabt werden. (Kriterium 224)

Fachhochschule Aachen		
Eing. 22. JULI 2019		
Dezernat	Fachbereich	

PRO I

22.7

FH Aachen | Postfach 10 05 60 | 52005 Aachen

FH Aachen
Rektorat
Bayernallee 11

52066 Aachen

Stellungnahme Akkreditierung

Sehr geehrtes Rektorat,

als Dekanat freuen wir uns über die konstruktive und in weiten Teilen positive Begutachtung und Qualitätsprüfung unserer Studiengänge und hoffen damit der Einführung der Systemakkreditierung als Prozess an der FH als geeigneter Evaluationsgegenstand zur Verfügung gestanden zu haben.

Zu den in den Rückmeldungen der Gutachter aufgeführten „Beanstandungen“ nehmen wir wie hiermit Stellung. Der Übersichtlichkeit halber sind die einzelnen Themenblöcke als Bullet points aufgeführt.

- Formale Änderungen an Modulbeschreibungen, Ordnungen und Dokumentation sind bereits angestoßen und werden damit zeitnah die beanstandeten Punkte abstellen. Im Einzelfall werden wir hier mit den zentralen Serviceeinheiten der FH in Kontakt treten, um hochschulweite Standards nutzen zu können (etwa Detailformulierungen in ECTS Formularen oder Ordnungen).
- Die inhaltliche Aktualisierung des MCD Studienganges ist ebenfalls angestoßen. Dabei ist bereits der Beirat des Fachbereichs einbezogen um seitens der Praxis wertvolle Inputs zu liefern. Aus Sicht des Dekanats muss man dem Studiengang aber sicher zu Gute halten, dass er a) attraktiv ist (Bewerberzahlen) und b) sich in einem hochdynamischen Umfeld bewegt, was einer anderen Belegung des Begriffes „Aktualität“ führt und diese Belegung in Teilen auch subjektiv ist. Dies ist auch sicherlich eine wertvolle Rückmeldung für den gesamten Qualitätssicherungsprozess und seiner Betrachtungszeiträume.
- Hinsichtlich der im Selbstbericht zusammengestellten „Schwächen“ bezüglich der Durchlaufzeiten und Abschlussquote ist bereits ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt worden. Hier bedarf es aus Sicht des Fachbereichs aber einer detaillierten Analyse hinsichtlich Abbruch- bzw. Verzögerungsgründen. Das in erfreulich konstruktiver Zusammenarbeit mit Dezernat Z vorangetriebene Instrument des ECTS Monitoring und der von den Gutachtern ausdrücklich empfohlenen Kohortenanalyse erscheint uns hier ein ideales Hilfsmittel zur Analyse.

FH Aachen
Eupener Straße 70
52066 Aachen
www.fh-aachen.de

Dekan

Prof. Dr.-Ing. Thomas Ritz

Fachbereich

Fachbereich Elektrotechnik
und Informationstechnik

Sekretariat

Bettina Selfert
T +49. 241. 6009 52110
F +49. 241. 6009 52190
dekanat@fh-aachen.de

Datum

19.07.2019

Aktenzeichen

- Jegliche Ressourcenfragen sind nach Meinung des Fachbereichs nur in einer Gesamtbetrachtung mit den (langfristig) zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu sehen. Diese Diskussion wird nach Meinung des Dekanats daher sicherlich Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden. Daher auch unsere kontinuierliche Nachfrage nach diesem Format.
- Aus der Gutachtersitzung und den anfänglichen Unklarheiten zum Aufbau unserer Studiengänge (Stichwort Modulbaukasten) haben wir gelernt, dass wir die Unique Selling Positions unserer Studiengänge besser darstellen, im Marketing verankern und kommunizieren müssen. Darüber hinaus sollten diese USPs über eine geeignete Anpassung der Struktur Eingang in den Selbstbericht finden.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken. Weiterhin sehen wir den terminierten Qualitätsdialog als Forum diese Stellungnahme weiter zu detaillieren und konkretisieren. Für Rückfragen steht Ihnen unser Dekanat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Thomas Ritz
Dekan



Prof. Dr.-Ing. Michael Bragard
Prodekan für Lehre